**Zusammenfassung der Beurteilung der Wirksamkeit der kantonalen Wildruhezonen**

**In den Jahren 2016 bis 2018 wurden in den jeweiligen Wildhüter Sektoren ausgewählte Wildruhezonen (WRZ) durch die Wildhüter auf Ihre Wirkung hin beobachtet und beurteilt. Die Beurteilung erfolgte gestützt auf die einmal pro Woche im Rahmen der Überwachung gemachten Feststellungen. Der so erstellte und hier beigelegte Bericht erhebt keinen Anspruch auf wissenschaftliche Exaktheit, zeigt aber dennoch die Tendenzen in den verschiedenen Kantonsteilen auf. Nachfolgend werden die Bilanzen und die Schlussfolgerungen zusammengefasst dargestellt.**

**Bilanz der rechtskräftigen Wildruhezonen**

Die rechtskräftigen Wildruhezonen (RWRZ) im Ober- und Mittelwallis sind im Allgemeinen ebenso oft von Störung betroffen wie die empfohlenen Wildruhezonen (EWRZ). Dies hängt mit der leichten Erreichbarkeit zusammen, was selbst in schneearmen Wintern ein erhebliches Störungspotenzial mit sich bringt. Man stellt bei den RWRZ aufgrund ihrer Nähe zu meist grossen Wintersportstationen eine grössere Vielfalt von Störungsquellen fest als bei den EWRZ. Im ganzen Kanton macht die mit Wintersportarten verbundene Störung in den RWRZ weniger als die Hälfte der festgestellten Ereignisse aus. Das Variantenskifahren ausserhalb von Pisten stellt einen Anteil von weniger als 20% der festgestellten Ereignisse in den RWRZ dar. Dieser tiefe Anteil ist erfreulich, da er die Wirksamkeit dieser Zonen bestätigt.

Die leichte Erreichbarkeit und der hohe Nutzungsdruck, der durch die grosse Anzahl der in den Skistationen anwesenden Wintersportler verursacht wird, führt zu häufigerer und auch intensiveren Störung in den RWRZ. Trotzdem werden die Regeln dieser Zonen und die Winterruhe des Wildes ebenso, oder sogar besser respektiert als in den EWRZ und dies, obwohl die Störungsquellen vielfältiger sind, was längere und intensivere Beeinträchtigungen der Winterruhe mit sich bringen kann. Die Noten, welche für die Einhaltung der Regeln der WRZ und der Winterruhe der Wildtiere vergeben wurden, erlauben eine Beurteilung der Intensität der verursachten Störung. Ab 2017 wurde eine Verbesserung der Einhaltung der Regeln und der Winterruhe der Wildtiere in den RWRZ festgestellt. Es scheint, dass der zwingende Charakter der RWRZ die Beeinträchtigungen der Winterruhe verringern kann. Tatsächlich wurde trotz sehr unterschiedlichen Schneebedingungen in den Wintern 2017 und 2018 die Winterruhe besser respektiert, als im Jahre 2016 und ebenfalls im Vergleich zu den EWRZ.

**Bilanz der empfohlenen Wildruhezonen**

In den empfohlenen Wildruhezonen (EWRZ) stellt das Skifahren die Hauptstörungsquelle dar, weshalb es nicht überrascht, dass die Respektierung der Regeln in Jahren wesentlich besser ist, in denen die meteorologischen Bedingungen für das Skifahren schlecht sind.

Im Verhältnis ist die durch Wintersportarten verursachte Störung in den EWRZ häufiger als in den RWRZ. Auf kantonaler Ebene sind mehr als 70 % der festgestellten Störung auf Wintersportaktivitäten zurückzuführen, wobei fast 50% auf das Variantenskifahren ausserhalb von Pisten entfallen. Man stellt jedoch grosse Unterschiede zwischen den einzelnen EWRZ fest, je nachdem, wie leicht diese von den Skipisten oder Wintersportstationen her erreichbar sind. Ein schneearmer Winter reduziert die durch Winterportarten in den EWRZ entstehende Störung beträchtlich. Aus den beiden Grafiken, welche dem Beschrieb der jeweiligen WRZ in den Unterkapiteln 7.1 und 7.2 folgen, ist jeweils ersichtlich, dass es sich in der Regel bei Zonen, welche im Jahre 2017 besser beurteilt wurden, als in den beiden anderen untersuchten Jahren, um Zonen handelt, bei denen der Wintersport als hauptsächlichste Störungsquelle festgestellt wurde.

**Schlussfolgerungen**

Gute Wintersportbedingungen mit idealen Schneeverhältnissen erhöhen die menschlichen Aktivitäten abseits der markierten Pisten und Wege. Zu diesen Aktivitäten zählen vor allem Wintersportarten wie Variantenskifahren, Skitouren oder Schneeschuhlaufen. Durch die Zunahme dieser Wintersportaktivitäten werden auch die WRZ vermehrt genutzt (70% der festgestellten Missachtungen in den WRZ). Das Nutzungspotenzial der WRZ ist somit abhängig von den meteorologischen Verhältnissen aber auch von der Distanz zu grösseren Wintersportdestinationen bzw. deren Berg- oder Zubringerbahnen. Neben den Wintersportaktivitäten stellen auch freilaufende Hunde oder Stangensucher, welche abseits der Wege in den WRZ nach den Abwurfstangen von Rothirschen suchen, ein Störungspotenzial dar.

Die Perimeter der WRZ, welche die Winter-Kerneinstände der Wildtiere darstellen, beinhalten grösstenteils bewaldete Flächen. Im Winter bietet der Wald den Wildtieren, wie auch den Freizeitnutzern, Schutz vor Wettereinflüssen und Lawinen. Somit kann es je nach Gefährlichkeit, welche für den Freizeitnutzer von den aktuellen Wetter- und Schneebedingungen ausgehen, zu einer stärkeren räumlichen Konzentration der menschlichen Aktivitäten in den bewaldeten Bereichen der WRZ kommen.

Mit zunehmenden menschlichen Aktivitäten innerhalb der WRZ steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Schutzbestimmungen der WRZ missachtet werden und ein erhöhtes Störungspotenzial für die Wildtiere resultiert. Gerade im Winter sind die Wildtiere auf Ruhe angewiesen, damit sie ihren Stoffwechsel herunterfahren können. Die Einsparung von Energie ist vor allem in strengen Wintern überlebenswichtig. Im Falle eines erhöhten Störungspotenzials muss somit dafür gesorgt werden, dass die Schutzbestimmungen der WRZ eingehalten werden.

Im vorliegenden Bericht wurde die Einhaltung der Schutzbestimmungen in WRZ untersucht, um anschliessend eine Aussage zu deren Wirksamkeit zu machen. Um die tatsächliche Wirksamkeit zu überprüfen, müssten die WRZ-Perimeter vor (Ausgangszustand) und nach deren Homologation verglichen werden, was aber aufgrund der Datenlage hier nicht möglich war. Trotzdem lassen die vorliegenden Resultate Rückschlüsse auf die Wirksamkeit zu. Vor allem zeigen die Auswertungen, dass die primären Schutzziele der WRZ gut erfüllt werden. In 75% der RWRZ bzw. 85% der EWRZ werden die Schutzbestimmungen gut bis mittelmässig eingehalten. Generell wurden relativ wenig Missachtungen festgestellt, saisonal war das Ausmass der Missachtungen jedoch teils unterschiedlich. Die Arten der festgestellten Widerhandlungen variierten zudem je nach Region und meteorologischen Verhältnissen. Über den ganzen Kanton gesehen kann insgesamt von einer guten Wirksamkeit der WRZ ausgegangen werden, wobei in einzelnen WRZ die Wirksamkeit erhöht werden kann. Die Basis für eine gute Wirksamkeit der WRZ liegt in der Information und Sensibilisierung der verschiedenen Nutzergruppen. Für die RWRZ existiert ein national einheitliches Markierungs-Konzept mit Informationstafeln, womit die Zielgruppen vor Ort (z.B. am Rand des WRZ-Perimeters oder bei Bergbahnstationen) mit konkreten Angaben informiert werden. Für die EWRZ existieren zwar auch Markierungsvorlagen, jedoch wurden im Kanton Wallis bisher nur in einzelnen Fällen auch EWRZ beschildert. Im Kanton Wallis sind die meisten Informationstafeln gemäss dem nationalen Konzept beschildert.

Zunehmend werden auch EWRZ beschildert. Die vorliegenden Resultate bestätigen die positive Wirkung der Informationstafeln (z.B. Mittelwallis). Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Standortwahl der Informationstafeln für die Wahrnehmung der Freizeitnutzer von essenzieller Bedeutung ist. Die Perimeter und die Schutzbestimmungen der einzelnen RWRZ und EWRZ sind zudem in der interaktiven Karte auf der Homepage der DJFW ersichtlich. In Zukunft soll noch aktiver auf diese Informationsgefässe aufmerksam gemacht werden. Eine verstärkte Sensibilisierung ist insbesondere für WRZ angebracht, bei welchen das Variantenskifahren ein Problem darstellt.

Neben der präventiven Information und Sensibilisierung kann die Wirksamkeit der WRZ gesteigert werden, wenn die Schutzbestimmungen rechtlich verbindlich gemacht werden. Die vorliegenden Resultate zeigen, dass eine Umwandlung einer EWRZ in eine RWRZ zu einer Reduktion der Widerhandlungen führt.

Aus Sicht des Freizeitnutzers scheint also schon die Gewissheit über allfällige (rechtliche oder finanzielle) Konsequenzen bei Widerhandlungen zu genügen, um die Respektierung der Schutzbestimmungen zu erhöhen. In einzelnen RWRZ kann durch gezielte Kontrollen und Sanktionen von Fehlbaren zudem eine noch bessere Wirksamkeit erreicht werden.

Um den Erfolg der allenfalls ergriffenen Massnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit zu messen, soll zu einem späteren Zeitpunkt in den entsprechenden WRZ eine erneute Kontrolle erfolgen. Vor der Ausscheidung neuer RWRZ soll die Gelegenheit genutzt werden, den Ausgangzustand zu erfassen und zu protokollieren, damit ein Vergleich möglich ist.

**Die Wildruhezonen können auf der Internetseite der DJFW unter den interaktiven Karten unter Wildschutzzonen konsultiert werden**

September 2019 / PS